

Abordnung bei befristetem Teilzeit-Vertrag

Beitrag von „RosaLaune“ vom 19. Juni 2024 20:18

Zitat von chilipaprika

Trotzdem: dein Vertrag ist ja mit der Schule und nicht mit dem Land. Ich gehe davon aus: die Person, die du doppelt steckst, wird weggehen dürfen. oder man kündigt dir den Vertrag.

Der Vertrag ist mit der Bezirksregierung oder dem Land. Ganz sicher bin ich mir nicht, er ist aber nicht mit der Schule.

Befristete Verträge sind ja nicht so einfach kündbar.